

STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Zusammenschlusses der Musikschulen

- ❖ Musikschulverband Donauland
- ❖ Musikschule Mannersdorf am Leithagebirge
- ❖ Anton Stadler Musikschule Bruck an der Leitha

gelangt ab September 2026 die Stelle

einer Leiterin bzw. eines Leiters des neuen Verbandes

zur Besetzung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt voraussichtlich mit 01. September 2026 nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025) in der jeweils geltenden Fassung. Voraussichtlich ist für die Planung des Schuljahres 2026/27 bereits vorher eine Teilanstellung erforderlich. In jenen Fällen, in denen seitens der Bewerberin bzw. des Bewerbers bereits ein Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) zum ausschreibenden Erhalter vorliegt, gelangen die Bestimmungen des GVBG zur Anwendung. Die Anstellung und Betrauung mit der Musikschulleitung ist vorerst befristet (zwei Jahre) vorgesehen. Die befristete Betrauung kann einmal um maximal fünf Jahre verlängert werden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann die Betrauung auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Aufgabenbereich

- Organisatorische, pädagogische und administrative Leitung des Musikschulverbandes unter Erfüllung der in § 110 NÖ GBedG 2025 genannten besonderen Dienstpflichten; bei Vorliegen eines bestehenden Dienstverhältnisses nach den Bestimmungen des GVBG zum ausschreibenden Erhalter - § 46b GVBG,
- Unterrichtserteilung, Erfüllung von Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben,
- Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, Projekte etc.),
- Zusammenarbeit mit der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Anstellungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,

- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für den Dienst sowie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- ein einwandfreies Vorleben,
- Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Verwendung Höherer Dienst im Verwendungszweig Musik- und kunstpädagogischer Dienst (NÖ GBedG 2025); bei Vorliegen eines bestehenden Dienstverhältnisses zum ausschreibenden Erhalter nach den Bestimmungen des GVBG - Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2,
- eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule,
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule bzw. Musik- und Kunstschule gewährleisten,
- absolvierte Ausbildung im Sinne des § 110 Abs. 4 NÖ GBedG 2025; diese kann innerhalb von 3 Jahren nach der Betrauung mit der Musikschulleitung nachgeholt werden; Bestehendes Dienstverhältnis nach GVBG - § 46b Abs. 4 GVBG.

(Sofern noch kein Dienstverhältnis begründet wurde, ist die gesundheitliche Eignung im Zuge einer Befundaufnahme einer oder eines vom Rechtsträger beauftragten ärztlichen Sachverständigen nachzuweisen)

Bewerbung

Bewerbungen sind unter Beilage der unten angeführten Unterlagen **bis spätestens 17.04.2026** beim Gemeindeverband der Musikschule Donauland mit dem Vermerk „Bewerbung Musikschulleitung“ abzugeben.

Das Hearing mit max. fünf Kandidatinnen und Kandidaten wird am 06.05.2026 in Fischamend stattfinden. Sollten sich nach Ablauf der Frist weniger als drei Personen beworben haben, wird die Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von mindestens 6 Wochen wiederholt und in den „Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung“ verlautbart.

Die Feedbackgespräche zum Hearing für die Musikschulleitung finden online nach Terminvereinbarung statt.

Beilagen zur Bewerbung

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Staatsangehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat
- Strafregisterbescheinigung und Strafregisterauszug Kinder- und Jugendfürsorge (nicht älter als 3 Monate)
- Prüfungszeugnisse inkl. Bescheide, Anhänge zum Diplom und Abschriften der Studiendaten (Falls ausländische Prüfungszeugnisse eingereicht werden, muss gemäß dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz ein Anerkennungsverfahren zum Zweck der Berufsausübung vorgenommen werden (www.aais.at)).)

- Einschlägige Dienstzeugnisse und Qualifikationsnachweise insbesondere über musikpädagogische, organisatorisch/administrative Qualifikationen und Führungskompetenz sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb;
- 2-3-seitiges Konzept für die Weiterentwicklung des Musikschulverbandes. Im Rahmen dieses Konzeptes soll auf die pädagogische Leitung des Musikschulverbandes, die Struktur des Fächerangebots, die regionalen Gegebenheiten sowie die Grundlagen des Musizierens und Musiklernens eingegangen werden. Aus diesem Musikschulentwicklungskonzept wählt die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen des Hearings ein konkretes Vorhaben/Projekt für die Präsentation vor der Kommission aus.

Fischamend, 03.03.2026



Ort und Datum

Verbandsobmann BGM Mag. Ram